

Korrespondenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnte. — Die hier aufgestellte Ansicht hat daher nur den Zweck, nähere Untersuchungen von kompetenter Seite und wenn immer möglich eine Berichtigung derselben in diesen Blättern hervorzurufen. Wir bitten darum.

Korrespondenz.

Der schweizerische Forstverein, dessen Mitgliederzahl nun über 200 gestiegen, tagte vom herrlichsten Wetter begünstigt am 15. und 16. Juli in Freiburg. Es nahmen circa 75 bis 80 Mitglieder an der Versammlung Theil — selbstverständlich waren die westlichen Kantone vorherrschend vertreten. Der Empfang von Seite des Kantons Freiburg war ein überaus herzlicher und großartiger, und die Theilnahme von Seite der Privaten und Freunde des Forstwesens ein sehr erfreulicher und bisher noch nicht dagewesener. — Das Speziellere werden die Protokolle melden! —

Personal-Nachrichten.

Bern. Zum Oberförster des III. Forstkreises (Bern) wurde der bisherige Oberförster des Oberlandes Herr Fankhauser von dem Regierungsrathe ernannt.

Aargau. Die Gemeinde Bremgarten hat dem Herrn Forstverwalter Wietlisbach (zugleich Forstinspektor des Bezirks Bremgarten) in Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen um die Verwaltung des städtischen Forstwesens seine Besoldung um 600 Fr. erhöht. — Es ist dieß eben so ehrenvoll für die Gemeinde als für den tüchtigen Herrn Forstverwalter.
